

AGB

Cacalla Clubbedingungen AGB's

Der Cacalla-Club wurde gegründet um die Marke Cacalla schneller und gezielter beim Verbraucher bekannt zu machen. Das Ziel ist ein weltweiter Ausbau des Clubs, wir wollen der größte Club der Welt werden und die größte Clubparty der Welt veranstalten, an der Menschen aus allen Nationen gleichzeitig teilnehmen können. Der Club ist als wirtschaftliche Firma anzusehen. Der Cacalla-Club bietet dem Clubmitglied enorme Vorteile die in diesem Verkaufsprospekt (im Flyer und auf der HomePage) ausführlich dargestellt werden. Zusätzlich kann das Mitglied an nachfolgendem Bonussystem teilnehmen. Die Clubmitgliedschaft kann mit beiliegendem Antrag beantragt werden, bei Annahme gelten die Clubbedingungen. Die Annahme des Antrages wird innerhalb 4 Wochen schriftlich bestätigt. Jedes Mitglied erhält eine Clubkarte die es auf verlangen bei Veranstaltungen vorzeigen muß.

Bonussystem / Auszahlungen für erfolgreiche Empfehlungen

1. Jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich im Cacalla Club anmelden und als Empfehlungsgeber tätig werden. Als solcher kann er unbegrenzt Neue Clubmitglieder empfehlen. Diese Neumitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für jede dieser Empfehlungen, wird jeweils eine Bonusprämie laut unserem Bonussystem gezahlt, auf über 10 Ebenen hinweg. (siehe z. Beispiel Flyer Bonussystem) Es werden höhere Bonussummen fällig, wenn z. B. bei einem Uhrenkauf mehr als 150,-€ bezahlt werden.

2. Bei Falschangaben wie z.B. abweichenden oder fehlerhaften Schreibweisen bei der Antragsausfüllung, die zur Identifizierung und Zuordnung der Clubmitglieder führen kann, kann keine Clubmitgliedschaft realisiert werden. Die Bonuszahlung wird erst zur Auszahlung fällig, wenn das Neue Clubmitglied seinen Betrag entrichtet hat und der Bonus ist erst verdient/fällig wenn das Widerrufsrecht von 14 Tagen nicht in Anspruch genommen wurde.

3. Die einzige Bedingung für diese Bonusauszahlungen ist, dass er einmalig mindestens 3 direkte Neue Clubmitglieder wirbt. Allein dies genügt, um ihm danach alle weiteren Bonus-Prämien zu sichern, die ihm aus diesen und weiteren Empfehlungen gemäß unserem Bonussystem (siehe Flyer) beschriebenen Verteilschlüssel zugeteilt werden ! Es gibt keine Werbungspflicht, es ist eine rein freiwillige Empfehlung auf privater Basis ! Wird dies professionell betrieben muß das Mitglied ein Gewerbe anmelden und wird Steuer- Mehrwertsteuerpflichtig !

4. Die Auszahlung des Bonus erfolgt ab einer Summe von 100 Euro nach Abrechnung am Monatsende. Zum Jahresende werden alle Bonusguthaben mit mind. 25 Euro automatisch ausbezahlt. Die Bonuszahlung ist eine freiwillige Zahlung des Cacalla Club. Die Bonuszahlungen sind ein abgestimmtes Marketingsystem zur Mitgliederwerbung und können jederzeit für die Zukunft geändert werden. Der bereits erworbene Anspruch einer Bonuszahlung verfällt mit dem Tag der Kündigung des Clubmitgliedes oder mit der auflösung des Club's.

5. Der Werbungsbonus kann verschieden hoch sein, je nach dem welche Mitgliedschaft gewählt wird. Bei 65,- € ist der Bonus niedriger wie bei 150,-€, siehe Beispiel Auflistung Flyer Bonussystem. Bei 150,-€ wird zudem kein zusätzlicher Clubbeitrag fällig, der Betrag von 150,-€ wird beim Kauf zu 100% für Cacalla Produkte angerechnet, siehe auch Clubbeitrag.

Clubbeitrag

Es gibt zwei Beitragstypen für den Clubbeitrag, einmal 150 Euro im Jahr und einmal 65 Euro im Jahr inkl. Mehrwertsteuer wie ausführlich im Flyer beschrieben. Bei 150 Euro kann das Mitglied den vollen Betrag in den Produktkauf (Cacalla Produkte) investieren mit allen hier beschriebenen Vorteilen. Der Betrag muß innerhalb von 6 Monate investiert sein, sonst verfällt dieser als Clubbeitrag, andernfalls ist der Club als kostenlose Zugabe zu sehen, also beitragsfrei. Bei 65 Euro gibt es keine Gutschrift beim Produkteinkauf es handelt sich um den reinen Clubbeitrag. Einmal im Jahr kann durch eine Antragstellung die Clubmitgliedschaft zwischen diesen Varianten gewechselt werden.

Dauer der Clubmitgliedschaft

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt immer ein Jahr. Der technische Beginn ist immer der erste des Folgemonats und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr wenn nicht 3 Monate vorher gekündigt wird. Evtl. Tage bis zum technischen Beginn, sind für das Mitglied kostenlos.

Hinweis zum Thema Steuer

Es ist darauf zu achten, daß die erhaltenen Prämien vom Empfehlungsgeber zu versteuern sind. Daher wird dazu geraten, bei der Steuererklärung eine Aufstellung der Prämien einzureichen. Es wird auch dazu geraten, bei hohen Bonuszahlungen rechtzeitig an einen Steuerberater des jeweiligen Vertrauens zu wenden, um Einkünfte zu optimieren. Diese Beratung ist auch sinnvoll, weil evtl. die Anmeldung eines Neben- oder Hauptgewerbes sinnvoll sein kann und evtl. Voraussetzung für erhöhte Bonuszahlungen ist !

Widerruf und Kündigung

Sie können den Antrag innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung (Datum des Antrages) ohne Gründe z. B. per Brief widerrufen. Sie können die Mitgliedschaft mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ablauf der Jahresmitgliedschaft per eingeschriebenen Brief ohne Gründe kündigen, Sie verlieren dann ab diesem Zeitpunkt jeglichen Anspruch auf Bonuszahlungen. Der Cacalla Club darf selber nur aus besonderen Grund kündigen, z. B. Auflösung des Clubs, kriminelle Handlungen des Clubmitgliedes, Zahlungsverzug von mehr als 30 Tage, Betrug oder ähnliche Gründe. Dadurch wird sicher gestellt, das jedes Clubmitglied nicht ohne Grund gekündigt werden kann, weil dieses z. B. einen hohen Bonusanspruch hat und dadurch den Bonus verlieren würde.

Vertragsübernahme durch Dritte

Der Cacalla-Club ist berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen dessen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen.

Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden nur für interne Zwecke und für Direktmailings (auch in elektronischer Form) in Bezug des Cacalla-Club verwendet. Sie werden nur an Dritte weitergegeben soweit dies zur Verwaltung des Club notwendig ist.

Sonstiges

Nebenabreden zwischen dem Cacalla-Club, Clubmitglied und den Empfehlungsgebern sind nicht getroffen worden. Sämtliche Zusätze oder Ergänzungen oder korrespondierender Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Die Angaben in diesem Flyer gehören zu den AGB's.

Gerichtsstand / Gesetz

St. Gallen Schweiz ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus den Nutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten. Es gilt das Schweizer Recht !

Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen oder der AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Stand 01. Nov. 2008.

Die Texte auf der Clubseite wurden von Cacalla Schweiz <http://www.cacalla.com>

**konzipiert. Der Betreiber dieser Seite hat keinerlei Einfluß auf orthographische oder
grammatikalische Fehler**
